

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Alflen

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Alflen

3. Änderung des Bebauungsplans „Beiderseits der L 52“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alflen hat in seiner Sitzung am 07.08.2019 beschlossen, eine 3. Änderung des Bebauungsplans „Beiderseits der L 52“ vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 19.10.2019, Ausgabe 42/2019, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. **Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.**

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Beiderseits der L 52“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom

11. November bis einschl. 25. November 2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Die Planungsinhalte können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de (Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) aufgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56828 Alflen, den 23. Oktober 2019
O r t s g e m e i n d e A l f l e n

gez.
Berthold Schäfer
Ortsbürgermeister